

## Arge verlangt vertrauli. Krankheitsdaten. Erlaubt?

Geschrieben von ALG\_II\_Bezieher - 31.07.2005 20:30

---

Hallo liebe Foriker!

Es geht um eine längere Erkrankung bei mir, die über mehrere Wochen dauerte.

Arge-Sachbearbeiter (nicht Amtsarzt) fordert vertrauliche, ärztliche Daten der Erkrankung an. Darf DER das?

Ich würde sagen nein. Um es mal deutlich hervorzuheben (damit es bewusst wird, was man offenbaren muss), nur mal so als Beispiel:

Hat eine/r z. B. eine schlimme Geschlechtskrankheit, HIV oder ist beim S... eine Flasche im P..o geplatzt, dann geht das doch den Arge-Sachbearbeitern einen Sch....dreck an, oder? Mitwirkungspflicht ja, aber wenn, dann möchte ich doch Bitteschön die Sache den Amtsarzt überreichen bzw., dass ich vom Amtsarzt aufgefordert werde und dem das zukommen lasse und nicht irgendwelchen Arge-Sachbearbeitern, die das in der ganzen Behörde ausplaudern könnten und auch privat drüber 'schludern' und sich darüber amüsieren könnten.

Ich halte das für eine reine Schikane von der Selbstverwaltungsbehörde. Krankgeschrieben bis vergang. Freitag und am Donnerstag (28.07) war ich da, um etwas zu klären. Nun ja, kam mir schon so komisch vor, dass die (2) mich so komisch angeguckt haben, nach dem Motto: Krankgeschrieben, aber „rumtanzen“. Ich denke, die meinen ich sei bettlägerig krankgeschrieben und stolziere dann umher und tu nur so, als sei ich krank. Dabei bin ich nicht bettlägerig krankgeschrieben. Das Schreiben kam dann gestern (Samstag, 30.07) mit dem Datum 25.07. Ich unterstelle, dass zurückdatiert wurde und obige Denkweise.

Wie sieht die Rechtslage aus? :huh: Kann mir jemand helfen? Hat jemand §en, die das verbieten? Kann doch nicht sein, dass ich jedem 08/15-Arge-Sachbearbeiter/in Auskunft über mein Krankheitsbild gebe, oder? Ein Arzt steht unter Schweigepflicht, ein Arge-Sachbearbeiter nicht und kann alles weiterplaudern. Eigentlich müsste mir doch ein Recht zustehen, dass ich Auskunft erteilen kann gegenüber einer Person, die gesetzlich unter Schweigepflicht steht, also dem Amtsarzt der Behörde, oder?

Vielen Dank für Hilfeantworten im Voraus. :)

<http://mitglied.lycos.de/algiibezieher/Arge01.jpg>

<http://mitglied.lycos.de/algiibezieher/Arge02.jpg>

=====

## ReArge verlangt vertrauli. Krankheitsdaten. Erlaubt?

Geschrieben von ALG\_II\_Bezieher - 31.07.2005 20:33

---

Bilder kommen leider nicht in groß :-( Dann so:

<http://mitglied.lycos.de/algiibezieher/Arge01.jpg>

<http://mitglied.lycos.de/algiibezieher/Arge02.jpg>

=====